

**Unterrichtung der Einwohner
über die
47. Sitzung des Ortsgemeinderats Wöllstein
am 9. Mai 2019
im Gemeindezentrum Wöllstein**

Öffentlicher Teil: Beginn: 19.00 Uhr bis 20.50 Uhr

Anwesende:

1. Vorsitzende:

Ortsbürgermeisterin Lucia Müller

2. Beigeordnete

1. Beigeordneter Franz-Georg Schopf, parteilos
Beigeordneter Johannes Brüchert – zugleich stimmberechtigtes Mitglied der SPD-Fraktion
Beigeordneter Dirk Lammers, Bündnis 90/Die Grünen

3. Ratsmitglieder:

Helmut Degen	SPD-Fraktion
Raimund Hess	Bündnis 90/Die Grünen
Sabine Krieg	SPD-Fraktion
Lensch, Marcel	SPD-Fraktion
Hermann Müller	CDU-Fraktion
Gerhard Pfeiffer	CDU-Fraktion
Hans-Jürgen Piegacki	SPD-Fraktion
Thomas Pitthan	FDP
Achim Rathgeber	SPD-Fraktion
Dieter Sandrowski	CDU-Fraktion
Alfons Schnabel	CDU-Fraktion
Sebastian Schnabel	CDU-Fraktion
Annerose Walk	SPD-Fraktion
Leonie Weber	Bündnis 90/Die Grünen bis 20.35 Uhr

4. von der Ortsgemeinde:

Verwaltungsangestellte Ingrid Back als Schriftführerin

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

TOP	
1	Erneuerung der Toranlage in der Kindertagesstätte „Spielwiese“; Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung
2	Friedhof Wöllstein; a) neue Friedhofssatzung b) neue Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren c) Friedhofsgebühren jeweils Beratung und Beschlussfassung
3	Verlängerung von Grabnutzungsrechten; Beratung und Beschlussfassung
4	Spendenannahme; Beratung und Beschlussfassung
5	Baumpflegemaßnahmen; Wanderweg entlang Schützenhaus; Information über eine getroffene Eilentscheidung

5	Bauangelegenheiten; Bauantrag Mehrfamilienhaus, Ernst-Ludwig-Straße Beratung und Beschlussfassung
6	Mitteilungen und Anfragen

TOP 1

Erneuerung der Toranlage in der Kindertagesstätte „Spielwiese“

Sachvortrag

Durch Vandalismus kam es wiederholt zu Schäden und Verschmutzungen im Hof der Kindertagesstätte „Spielwiese“. Aus diesem Grund soll eine neue Toranlage zwischen Vorgarten und Hof eingebaut werden.

Die Ortsgemeinde hat drei Angebote eingeholt. Die Angebotspreise liegen zwischen 1.939,70 € und 2.522,80 €. Günstigster Anbieter ist Fa. Gräf aus Alzey.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, Fa. Gräf mit der Erneuerung der Toranlage auf dem Gelände der Kindertagesstätte „Spielwiese“ zum Angebotspreis von 1.939,70 € zu beauftragen.

TOP 2

Friedhof Wöllstein; jeweils Beratung und Beschlussfassung

Im Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss wurde die Friedhofssatzung vorberaten, der Haupt- und Finanzausschuss hat sich mit der Friedhofsgebührensatzung und der Gebührenhöhe befasst. Die Vorsitzende erteilte Herrn 1. Beigeordneten Schopf das Wort, dessen Geschäftsbereich der Friedhof ist.

a) neue Friedhofssatzung

Herr Schopf erläuterte den Entwurf der neuen Satzung. Es wurde die Notwendigkeit einiger kleineren redaktionellen Berichtigungen festgestellt, die durch die Verwaltung vorgenommen werden sollen. Die größte Neuerung ist die Erhebung von Gebühren für die Räumung der Gräber bereits bei Verleihung des Nutzungsrechtes.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erließ einstimmig die vorgeschlagene Friedhofssatzung unter Berücksichtigung der notwendigen redaktionellen Änderungen.

Die Satzung wird am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft treten. Gleichzeitig treten die Friedhofssatzung vom 17.03.2016, sämtliche Änderungssatzungen zur Friedhofssatzung und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

b) neue Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren

Die neue Friedhofsgebührensatzung legt fest, dass sich die Gebührensätze künftig aus der jeweiligen Haushaltssatzung ergeben. Die weiteren Punkte bleiben unverändert.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig die vorgeschlagene Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren. Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 17.03.2016 mit allen späteren Änderungen außer Kraft.

c) Friedhofsgebühren

Es sollen folgende Gebühren erhoben und in die Haushaltssatzung übernommen werden:

1.	Überlassen von Grabstellen	
	Verleihung von Nutzungsrechten	
1.1.	a Einzelgrab bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	120,00 €
1.1.	b Einzelgrab ab vollendeten 5. Lebensjahr	180,00 €
1.1.	c Einzelgrab ab vollendeten 5. Lebensjahr -Tiefgrab-	180,00 €
1.1.	d Doppelgrab	360,00 €
1.1.	e Doppelgrab -Tiefgrab-	360,00 €
1.1.	f jede weitere Grabstätte	180,00 €
1.1.	h Urnengrab	120,00 €
1.1.	k Urnenwandgrab	1.100,00 €
1.1.	l Rasengrabfeld - Einzelgrab	2.000,00 €
1.1.	r Urnengrabfeld (besondere Gestaltung)	440,00 €
1.1.	o Baumurnengrab	800,00 €
1.2.	Verlängerung von Nutzungsrechten	
1.2.	a pro Grabstätte je Jahr	6,00 €
1.2.	pro Einzelgrab je Jahr bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	4,00 €
1.2.	c pro Doppelgrabstätte je Jahr	12,00 €
1.2.	d pro Doppelgrabstätte je Jahr -Tiefgrab-	12,00 €
1.2.	e je weitere Grabstätte je Jahr	6,00 €
1.2.	f ab 20 Jahre	entf.
1.2.	g pro Urnengrab	6,00 €
1.2.	k pro Urnenwandgrab je Jahr	55,00 €
1.2.	l Urnengrabfeld (bes. Gestaltung) je Jahr	22,00 €
2.	Ausheben und Schließen von Gräbern	
2.1.	Das Ausheben und Schließen der Gräber wird durch gewerbliche Unternehmen und / oder durch Bedienstete der Gemeinde durchgeführt. Die hierbei entstehenden Kosten werden von den Gebührenschuldnern erhoben.	nach Aufwand
2.2.	Herstellung eines Reihengrabs bis zum 5. Lebensjahr	siehe 2.1.
2.3.	Herstellung eines Reihengrabs ab dem 5. Lebensjahr	siehe 2.1.
2.4.	Herstellung eines Urnengrabs je Beisetzung	siehe 2.1.
3.	Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen	
3.1.	Das Ausgraben und Umbetten von Leichen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldnern zu erheben.	nach Aufwand
4.	Benutzung der Leichenhalle	
4.1.	Für die Aufbewahrung	70,00 €
4.1.	a einer Leiche bis zu 4 Tagen	entf.
4.1.	b für jeden weiteren Tag	entf.
4.1.	c einer Urne bis zu 10 Tagen	entf.
4.1.	d für jeden weiteren Tag	entf.
4.1.	e für die Benutzung der Kühlzelle für andere je Tag	15,00 €

4.2.	Reinigung der Leichenhalle	
	Die Reinigung erfolgt grundsätzlich in Absprache mit dem Ortsbürgermeister durch die Hinterbliebenen. Auf Wunsch der Hinterbliebenen kann die Reinigung durch gemeindliche Bedienstete erfolgen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldnern als Auslagen zu ersetzen.	80,00 €
5.	Errichtung von Grabmälern	
5.1.	Genehmigung Errichtung Grabmal	25,00 €
6.	Räumung von Grabstätten durch die Friedhofsverwaltung	
6.1.	Rasengrab / Stelengrab / Urnenwand / Urnengräber mit besonderer Gestaltungssatzung	50,00 €
6.2.	Urnengrab	200,00 €
6.3.	Einzelgrab inkl. einstelliges Tiefgrab	280,00 €
6.4.	Familiengrab (mehrstellig)	400,00 €
6.2.	Kindergarten	200,00 €
7	Vorbereitung und Durchführung der Bestattung	30,00 €

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, die vorgenannten Friedhofsgebühren in die Haushaltssatzung zu übernehmen.

TOP 3

Verlängerung von Grabnutzungsrechten; Beratung und Beschlussfassung

Herr 1. Beigeordneter Schopf trug vor: Die Verlängerung der Nutzungsrechte für folgende Gräber auf dem Wöllsteiner Friedhof wurde beantragt:

Teil II Abt. D Reihe 2 Nr. 6

Das Nutzungsrecht für dieses Grab läuft erst im Jahr 2029 ab. Die Nutzungsberechtigten möchten sich später auch in diesem Grab als Urnenbestattung beerdigen lassen und bitten schon heute, die Laufzeit weiter zu verlängern.

Beschluss:

Nach kurzer Diskussion beschloss der Rat einstimmig, das Nutzungsrecht bis zum 31.12.2049 zu verlängern.

Teil II Abt. A Reihe 1 Nr. 8

Das Nutzungsrecht ist Anfang 2019 abgelaufen. Die Nutzungsberechtigten bitten um Verlängerung um weitere 30 Jahre.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmte der Verlängerung des Nutzungsrechtes um 30 Jahre einstimmig zu.

TOP 4

Spendenannahme; Beratung und Beschlussfassung

Die Ortsgemeinde Wöllstein erhielt folgende Spenden

- Sachspende im Wert von 48,95 € für die Kindertagesstätte „Rasselbande“ von Hornbach Baumarkt in Wiesbaden, übergeben von Herrn Bader

- Geldspende in Höhe von 500,00 € von Frau Christiane Brück für die Partnerschaft mit Great Barford

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Wöllstein nahm die beiden Spenden einstimmig und dankend an.

TOP 5

**Baumpflegemaßnahmen; Wanderweg entlang Schützenhaus;
Information über getroffene Eilentscheidung**

Ortsbürgermeisterin Müller berichtete, dass es im Tälchen erhebliche Probleme mit alten Bäumen gibt, die teilweise von Pilzkrankheiten befallen sind. Auch haben viele Bäume ihr natürliches Alter erreicht.

Auf dem Wanderweg entlang des Schützenhauses wurden mit Genehmigung der Unteren und der Oberen Naturschutzbehörde einige Bäume gefällt, um die Verkehrssicherheit vor allem im Bereich des Spielplatzes wieder herzustellen. Jeder betroffene Baum wurde vorher von Biologen auf Nisthöhlen und Nester überprüft. Die gefährdenden Bäume am Wanderweg zwischen der Feldbrücke in Verlängerung Mühlenstraße bis zur Eisenbahnbrücke dürfen erst im Herbst nach der Vegetationszeit bearbeitet bzw. gefällt werden. Nur für einzelne Bäume gab es eine Sondererlaubnis.

Für die erfolgten Arbeiten hatte die Verbandsgemeinde ein Angebot eingeholt und die Preise geprüft. Das Angebot war wirtschaftlich. Um die Verkehrssicherheit schnellstmöglich wieder herzustellen, wurde nach Absprache mit den Beigeordneten eine Eilentscheidung getroffen, der Auftrag vergeben und die Arbeiten direkt ausgeführt.

Die Angebote lagen für die Baumarbeiten bei 12.994,80 €, für die Arbeit der Biologen bei 1.999,20 €.

Nachpflanzungen sind nicht erforderlich, da natürlicher Aufwuchs in großer Zahl vorhanden ist.

Viele Bäume wurden auf ca. 4 m gekappt, da in den Stämmen Vögel, z.B. Spechte und Stare, nisten. Die Birkenstümpfe vor dem Schützenhaus sind auf Wunsch des Schützenvereins als natürliche Poller zum Schutz der Rasenfläche stehen geblieben.

TOP 6

**Bauangelegenheiten;
Bauantrag Mehrfamilienhaus, Ernst-Ludwig-Straße
Beratung und Beschlussfassung**

Dieses Bauvorhaben war bereits als Bauvoranfrage im Rat behandelt worden. Es soll ein Mehrfamilienhaus mit 7 WE entstehen. Der Bauantrag entspricht der Bauvoranfrage. Der Rat hat der Voranfrage unter der Maßgabe zugestimmt, dass nur eine Zufahrt von der Ernst-Ludwig-Straße entsteht, die im östlichen befestigten Bereich entstehen soll.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen unter der Voraussetzung, dass die Zufahrt nur auf der östlichen befestigten Seite erfolgt.

TOP 7

Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeisterin Müller teilte mit:

Die Verwaltung bemüht sich mit Hochdruck darum, dass in der Berliner Straße im Zuge des Straßenausbau das Breitbandkabel verlegt wird. Die vom Landkreis beauftragte Firma Inexio hat die Arbeiten erst für Ende des Jahres eingeplant und ist nicht bereit, die Leistung jetzt zu erbringen bzw. durch andere Firmen erbringen zu lassen. Die Verwaltung will hier auf jeden Fall eine Lösung erreichen und ggf. ein Leerrohr auf eigene Kosten einlegen lassen. Es muss vermieden werden, dass die neu ausgebauten Straße schon kurze Zeit später für neue Kabelarbeiten aufgerissen wird.

Die Konzessionsabgabe 2018 der EWR AG betrug 115.051,98 €.

Die Anwohner der Berliner Straße wünschen keine öffentlichen Parkplätze in ihrer Straße. Im Pfaffenpfad möchten die Anwohner Parkflächen, es können 6 Parkplätze ausgewiesen werden. Diese werden mit anthrazitfarbenem Pflaster gekennzeichnet. Beide Straßen sollen als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden.